

## Nutzungsvielfalt stärken – Die Mischung macht's!

Am 8. und 9. November 2022 fand die zweite Transferwerkstatt im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ in Kiel (Schleswig-Holstein) statt. Titel der Transferwerkstatt war „Nutzungsvielfalt stärken – Die Mischung macht's!“ und griff damit das Jahresthema der Programmbegleitung 2022 auf.

Attraktive und lebendige Zentren zeichnen sich durch ein breites Spektrum unterschiedlicher Nutzungen aus. Um dieser Rolle auch künftig gerecht werden zu können, müssen bisherige Nutzungen weiterentwickelt sowie neue Nutzungen integriert werden. Ziel der Transferwerkstatt war es, zu zeigen, wie unterschiedliche Nutzungen miteinander verzahnt, Akteure eingebunden und so Potenziale einer vielfältigen Nutzungsmischung bestmöglich genutzt werden können.

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Programmkommunen sowie von Bundes- und Landesinstitutionen diskutierten anhand von Beispielen, wie in Innenstädten und Ortskernen die Nutzungsvielfalt gesichert bzw. ausgebaut werden kann. Hierbei wurde deutlich, dass die Städtebauförderung mit dem Programm Lebendige Zentren eine Vielzahl von Ansätzen fördert.

### Erster Veranstaltungstag

**Herr Dr. Ulf Kämpfer**, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, eröffnete die Transferwerkstatt mit einer kurzen Vorstellung der Stadt. Sein Hauptaugenmerk lag auf dem Holstenfleet, dessen Bau als Wendepunkt der Kieler Stadtentwicklung gesehen werden kann. Mit Fertigstellung des Holstenfleets konnte die Innenstadt belebt und eine attraktive Verbindung zwischen Altstadt und Innenstadt geschaffen werden. Die Maßnahme setzte damit einen wichtigen Impuls, um dem zunehmenden Strukturwandel in der Altstadt aktiv zu begegnen.

Im Anschluss hob **Herr Arne Kleinhans**, Leiter der Abteilung Bauen und Wohnen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, die Bedeutung des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ für die Entwicklung der Innenstädte in Schleswig-Holstein hervor. Das Land plant weitere Städte und Gemeinden in das Programm aufzunehmen. Er betonte die Relevanz von Wissenstransfer, um den Erkenntnisaustausch zu fördern und neue Impulse für die Umsetzung des Programms zu gewinnen.

Frau **Gabriele Kautz**, Leiterin des Referats Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), stellte die Aktivitäten des Bauministeriums zur Innenstadtentwicklung vor. So wurde mit der Neustrukturierung der Städtebauförderung und der Einführung des Programms „Lebendige Zentren“ bereits vor der Corona-Pandemie ein Schwerpunkt auf (Re)Aktivierung von lebendigen, multifunktionalen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen gelegt. Über das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren stellt der Bund jährlich 300 Millionen Euro für Maßnahmen zur Belebung der Ortsmitten bereit.

Des Weiteren berichtete Frau Kautz von der Arbeit des Beirats Innenstadt, der sich Ende des Jahres 2020 vor dem Hintergrund der Herausforderungen in den Innenstädten, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurden, gegründet hat. Dem Beirat Innenstadt gehören Vertreterinnen und Vertreter u.a. der kommunalen Spitzenverbände, der Immobilien- und Gewerbewirtschaft, des Handwerks und weitere Akteure in den Bereichen Citymanagement, Klimaschutz und Grünflächen, Verkehr, Soziales, Baukultur an. Den Vorsitz des Beirats hat seit 2022 Frau Bundesministerin Klara Geywitz inne. Von Februar bis Juli 2021 wurde durch den Beirat Innenstadt die Innenstadtstrategie erarbeitet.

Im Kern zielt die [Innenstadtstrategie](#) darauf ab, durch die Zusammenarbeit aller Innenstadtakteure die Multifunktionalität der Innenstädte weiterzuentwickeln. Basis dafür bilden insbesondere die integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Durch gezieltes Innenstadt- und Leerstandsmanagement sollen Leerstände im kleinteiligen Bestand wie auch in stadtbildprägenden Gebäuden vermieden werden. Zur Umsetzung neuer Ansätze liegt der Fokus insbesondere darauf, Experimentierräume und Reallabore zuzulassen. Bei der Anpassung des Nutzungsspektrums gilt es, Handelsflächen räumlich zu konzentrieren, Handwerk und innenstadtverträgliche Produktion stärker zu fokussieren und die Ansiedlung sozialer und kultureller Einrichtungen zu forcieren. Die identitätsstiftende Wirkung des baukulturellen Erbes soll gestärkt werden. Öffentliche Grün- und Freiflächen sollen durch Erhöhung der Qualität als Orte der Kommunikation und Freizeitgestaltung gestärkt werden. Neue klima- und umweltschonende Mobilitätskonzepte sollen Beiträge zum innenstadtverträglichen Verkehr leisten. Zudem sollen Innenstädte als Wohnstandorte mit einem vielfältigen und bezahlbaren Angebot gestärkt werden.

Eine weitere Maßnahme des BMWSB ist das [Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“](#), für das der Bund 250 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Rund 230 Kommunen werden über das Programm bei ihrer Innenstadt- und Zentrenentwicklung unterstützt. Die Förderung entfällt zum größten Teil auf Mittelstädte (ca. 43 Prozent) und Kleinstädte (ca. 37 Prozent).

Abschließend wies Frau Kautz noch auf das [Forschungscluster Innenstadt](#) beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hin. Anhand praxisorientierter Forschungsarbeiten und guten Beispielen sollen Erkenntnisse und Informationen zu generiert werden u.a. zu Innenstädten als Produktionsstandorte, zur Partizipationskultur, zur Einbindung kreativer Ideen von jungen Menschen oder zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Innenstädte.

Im Anschluss führte Herr **Holger Pietschmann**, Bundestransferstelle Lebendige Zentren, in das Thema der Transferwerkstatt „Nutzungsvielfalt – die Mischung macht’s“ ein. Die Trennung von Funktionen erfolgte historisch vor allem aus gesundheitlichen Gründen und später für eine verbesserte Mobilität in der gegliederten und aufgelockerten Stadt. Dagegen wird heute vor allem die Schaffung eines breiten wohnortnahen Angebotsspektrums bestehend aus Arbeiten, Bildung, Einkaufen, Grün, Gastronomie und Kultur sowie die Schaffung belebter öffentlicher Räume, kurzer Wege und stadtvträglicher Mobilität angestrebt. Nutzungsmischung wird in den meisten Innenstädten als selbstverständlich und „erprobt“ betrachtet. Dennoch kommt es immer wieder auch zu Nutzungskonflikten – verursacht vor allem durch Lärm und Emissionen des fließenden Verkehrs, den großen Platzbedarf des ruhenden Verkehrs sowie Lärm und Flächeninanspruchnahme durch gastronomische Nutzungen und Veranstaltungen. Insbesondere bei der Bespielung des öffentlichen Raums können hohe Nutzungsintensitäten und unter Umständen auch Nutzungskonflikte auftreten.

Um Nutzungsvielfalt zu ermöglichen, gibt es unterschiedliche Strategien. So können zur Stärkung der vorhandene Baubestand städtebaulich aufgewertet und ergänzt sowie öffentliche Räume für unterschiedliche Nutzungen qualifiziert werden. Wichtig ist, zwischen den Beteiligten einen „Nutzungsmischungskonsens“ herzustellen.

Frau **Madeline Kaupert** vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und Herr **Sebastian Däßler** von der Bundestransferstelle Lebendige Zentren gingen in ihrem Beitrag auf aktuelle Erkenntnisse aus der Programmumsetzung Lebendige Zentren durch die Kommunen ein.

Dazu stellte Frau Kaupert anhand statistischer Auswertungen Daten aus den elektronischen Begleitinformationen dar. In der Städtebauförderung liegen zwei Drittel der Gebietskulissen in zentralen Lagen. In diesen Gebieten werden insbesondere Problemlagen mit Blick auf Leerstand in Einzelhandel

und Gewerbe (64 %), in Bezug auf den Verkehr (63 %), den Umgang mit der historischen Bausubstanz (53 %), und in zentralen Versorgungsbereichen (42 %) gesehen. Um die Funktionsvielfalt zu stärken, werden in den Gemeinden neben Maßnahmen in öffentlichen Räumen und im Straßenraum auch Maßnahmen in den Bereichen Soziale Infrastruktur und Wohnen realisiert, was zeigt, dass in den Fördergebieten die Qualifizierung verschiedener Nutzungen und Funktionen im Fokus steht.

Herr Däßler ging anhand von Beispielen aus der Umsetzungspraxis darauf ein, wie Nutzungsvielfalt in den Programmkommunen gestärkt werden kann. Basis dafür sind oft Integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Auch die kooperative Zusammenarbeit einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren mit ihren mitunter unterschiedlichen Interessen stellen bei der Programmumsetzung einen wichtigen Beitrag zu Funktionsvielfalt dar. Diese wird häufig durch Managements der Zentrenentwicklung unterstützt, die Konzepte und Strategien zur Steigerung der Funktionsvielfalt entwickeln, Akteure vernetzen und zwischen diesen vermitteln. Ergänzend bestehen in einigen Programmkommunen parallel zum Programm Lebendige Zentren eigene kommunale Förderprogramme, um insbesondere den Leerstand im kleinteiligen Gewerbe zu mindern.

Im investiven Bereich tragen neben der Sanierung des Bestands vor allem Umnutzungsvorhaben von stadtbildprägenden Gebäuden dazu bei, einen besseren Nutzungsmix in Innenstädten und Zentren zu realisieren. Auch durch den Neubau von Gebäuden kann es gelingen, gezielt das Nutzungsspektrum insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur zu erhöhen und auf diesem Wege nicht-kommerzielle Frequenzbringer zur Belebung der Zentren zu schaffen. Nicht zuletzt leisten auch qualitativvoll gestaltete öffentliche Räume einen wichtigen Beitrag zur Funktionsvielfalt.

### **Beispiel Stadt Grabow**

Frau **Kathleen Bartels**, Bürgermeisterin der Stadt Grabow (Mecklenburg-Vorpommern), stellte in ihrer Präsentation Vorhaben zur Umnutzung und Sanierung denkmalgeschützter und leerstehender Bausubstanz in der Grabower Innenstadt vor. Die Kleinstadt mit ca. 5.500 Einwohnern liegt im Südwesten Mecklenburgs, 40 km südöstlich der Landeshauptstadt Schwerin.

Ziel der Innenstadtentwicklung ist es, die Attraktivität der Innenstadt durch die Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen und die Stärkung der Wohnfunktion die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt zu steigern. Dabei soll das historische Stadtbild erhalten bleiben. Trotz einer umfassenden Sanierung des Stadtkerns sind noch einige der historischen Gebäude stark sanierungsbedürftig und zahlreiche insbesondere kleinteilige Leerstände machen ein aktives Handeln der Stadt erforderlich. Bereits seit 2014 verfolgt die Stadt einen integrierten Ansatz. Mit einem umfassenden Beteiligungsprozess und unter Einbeziehung externer Experten wurden die Stärken und Schwächen analysiert sowie Handlungsfelder und Maßnahmen definiert. Dazu zählen auch die Projekte „Grabow 2020“ sowie die Teilnahme am Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen“, um die Stadt im Umgang mit dem demografischen Wandel zu unterstützen.

Ein Schlüsselprojekt ist die Schaffung eines neuen Verwaltungsgebäudes. Dazu wird ein denkmalgeschütztes Gebäude am Marktplatz saniert und um einen Erweiterungsbau ergänzt. So werden in Zukunft alle Verwaltungsämter zentral am Marktplatz gebündelt und barrierefrei erreichbar sein. Bestehende Frei- und Grünflächen sollen gesichert und aufgewertet und neue Qualitäten entlang der Elde geschaffen werden. Die Gesamtmaßnahme in Grabow zeigt, wie es mittels einer gesamtstädtischen Handlungsstrategie, dem Einbezug unterschiedlicher Akteursgruppen, der Bündelung von Fördermitteln und dem Einsatz eines Liegenschaftsmanagements gelingen kann, die Stadtsanierung voranzutreiben und gleichzeitig die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt zu stärken.

### **Beispiel Hamburg-Nord**

Frau **Daniela Schmitt** vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Bezirksamt Hamburg-Nord stellte die Gesamtmaßnahme „Lebendiges Denkmal Dulsberg“ vor. Der Stadtteil Dulsberg hat circa 16.800 Einwohnerinnen und Einwohner und zeichnet sich durch eine hohe Anzahl kleiner Haushalte und Wohnungen aus, die überwiegend im Besitz kommunaler Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften sind. Die Siedlung ist durch ihre städtebauliche Struktur aus den 1920er und 1930er Jahren mit einer Vielzahl an Durchgängen und Gebäudevorsprüngen, vielfältigen Grün- und Freiraumstrukturen sowie die dunkelrot geklinkerten Gebäude geprägt. 22 Prozent aller Flurstücke sind denkmalgeschützt. Ziel der Gebietsentwicklung ist es, die vorhandene Bausubstanz denkmalgerecht zu sanieren, öffentliche Freiräume und Plätze aufzuwerten und nezugestalten sowie die soziale Infrastruktur zu stärken. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets und der Einsparung von CO<sub>2</sub>.

Eine weitere Maßnahme war die Umgestaltung der Frohbotschaftskirche Dulsberg unter Erhalt der stadtbildprägenden Außenhülle. Durch eine Haus-in-Haus Lösung wurde eine Nutzungsmischung bestehend aus Kita und Räumlichkeiten für die Kirchengemeinde geschaffen. Ergänzt wird das Angebot durch die Ansiedlung eines SOS-Kinderdorfes in unmittelbarer Umgebung. Darüber hinaus wurden auch die Freiflächen neugestaltet. Ein weiteres Beispiel war die Umgestaltung des Elsässer Platzes, der überwiegend als Parkplatz für PKWs gedient hatte. Mit der Umgestaltung wurden neue Sitzgelegenheiten und eine Boulebahn errichtet und die Platzfläche durch zusätzliche Bäume und Pflanzenbeete begrünt. Zudem wurde ein Mobility Hub mit einer Stadtrastation sowie Parkplätzen für Car-Sharing Angebote errichtet.

Ermöglicht wurden diese Projekte durch verschiedene Akteure im Stadtteil Dulsberg. Das Stadtteilbüro Dulsberg diente als erste Anlaufstelle vor Ort. Zusammen mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord und dem Gebietsentwickler bildet das Stadtteilbüro das Gebietsmanagement Dulsberg. Der Stadtteilrat Dulsberg besteht seit circa 25 Jahren und tagt monatlich. Dieser vertritt den Stadtteil nach außen und organisiert Veranstaltungen. Auch Vertreterinnen und Vertreter sozialer, kultureller und bildungsorientierter Einrichtungen werden in den Prozess einbezogen.

### **Beispiel Stadt Lohne**

Frau **Anne Nußwaldt**, Leiterin der Abteilung Marketing/Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lohne, stellte das Gründerprogramm „Neue Läden – Neues Leben“ vor, ein Programm, das darauf abzielt, leerstehende Geschäftsflächen neu zu beleben. Zusammen mit der Universität Vechta, Immobilieneigentümerinnen und -Eigentümern sowie dem Handels- und Gewerbeverein wurde von der Stadt Lohne das Gründerprogramm initiiert. Ziel ist es, den Branchenmix zu erhöhen, die Leerstandsquote zu senken und für neue Impulse in der Innenstadt zu sorgen. Über ein Online-Formular können sich Händlerinnen und Händler, Gastronominnen und Gastronomen, Handwerkerinnen und Handwerker sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister mit innovativen Geschäftsideen bewerben, die auch zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt beitragen sollen. Dreimal jährlich entscheidet eine Jury über die Anzahl der Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Höhe der Förderung. Diese erhalten neben der finanziellen Unterstützung auch ausgewählte Immobilien zu guten Mietbedingungen, eine Patin oder einen Paten aus der Kaufmannschaft sowie Beratungen und weitere Dienstleistungen bei ausgewählten Partnerinnen und Partnern kostenlos oder zu günstigen Konditionen. Bisher gab es fünf Bewerbungsrunden mit 26 Bewerberinnen und Bewerbern. 13 der insgesamt 17 Gewinnerinnen und Gewinner konnten bereits ihr Geschäft in der Innenstadt von Lohne eröffnen, zwei weitere planen, noch dieses Jahr zu eröffnen. Mit weiteren 30 Interessenten werden derzeit Gespräche

geführt. Mit Unterstützung der Städtebauförderung konnten bisher insgesamt 125.000 Euro Preisgeld ausgezahlt werden.

### Erkenntnisse des ersten Veranstaltungstags

- Die zentrale Bedeutung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wird allgemein bestätigt.
- Für die Sicherung und den Ausbau der Nutzungsvielfalt sollten die Ziele und Maßnahmen regelmäßig fortgeschrieben und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Integrierten Stadtentwicklungskonzepte stellen eine geeignete Grundlage für die Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten dar, die Maßnahmen zur Stärkung bzw. zum Ausbau der Funktionsvielfalt unterstützen können.
- Unübersichtliche Förderlandschaft und Fachkräftemangel erschweren die Suche nach ergänzenden Förderprogrammen
- Das besondere Städtebaurecht bietet Instrumente zum Erhalt der Funktionsvielfalt. Genannt wurden Erhaltungssatzungen, Gestaltungssatzungen und Modernisierungsrichtlinien. Beim Einsatz dieses Instrumentariums sei ein starker politischer Wille und die langfristige Unterstützung von Politik und Verwaltung wichtig.

### Zweiter Veranstaltungstag

#### Beispiel Stadt Kiel

Herr **Felix Schmuck**, Abteilungsleiter Stadterneuerung und Stadtgestaltung der Stadt Kiel, berichtete über die Gesamtmaßnahme im Kieler Stadtzentrum. Das Stadtzentrum wird insbesondere durch die Holstenstraße geprägt, die sich in die sogenannte Untere und Obere Holstenstraße gliedert. Um 1938 und damit vor der großflächigen Zerstörung der Stadt lebten circa 14.000 Menschen im Zentrum. Rund 50 Jahre später waren es noch knapp 1.900. Dies ist vor allem auf den Wiederaufbau der kriegszerstörten Innenstadt nach dem Leitbild der autogerechten Stadt und der Funktionstrennung zurückzuführen. So entstand eine Vielzahl an breiten Verkehrsachsen und Parkplätzen.

Das wichtigste Impulsprojekt konnte mit dem Holstenfleet im Jahr 2020 realisiert werden. Dieses war zugleich Ausgangspunkt weiterer Aktivitäten in der Kieler Innenstadt. Im Zuge der Umsetzung des „Zukunftsplans Innenstadt“ ist vorgesehen, durch Maßnahmen im öffentlichen Raum die Verbindung der innerstädtischen Teilbereiche weiter zu verbessern. Auch der Gebäudebestand des Kieler Schlosses sowie des Areals der Kieler Nachrichten soll saniert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Eng begleitet werden diese Maßnahmen durch das Innenstadtmanagement, das neben vielfältigen Aktivitäten, wie die Vernetzung der Innenstadttakteure oder das Leerstandsmanagement, maßgeblich einen umfassenden Profilierungsprozess der verschiedenen Stadtquartiere begleitet hat. Ziel hierbei war es, die angrenzenden Quartiere hinsichtlich ihrer künftigen Nutzungsschwerpunkte stärker zu profilieren und damit Konkurrenzen zwischen den Quartieren zu vermeiden.

Die Gesamtmaßnahme in Kiel zeichnet sich durch einen umfassenden Beteiligungsprozess aus. In diesem sehen sich Politik und Stadtverwaltung als Impulsgeber, die nur in Kooperation mit den weiteren Innenstadttakteuren und unter Einbindung der Bevölkerung gelingen kann. In diesem Sinne ist die Entwicklung der Kieler Innenstadt als eine langfristige Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen.

## Stadtrundgang

Beim **Rundgang** durch die Kieler Innenstadt wurde deutlich, wie bereits neue Impulse zur Reaktivierung der Innenstadt gesetzt werden konnten und welche Herausforderungen noch zu bewältigen sind. Stationen des Rundgangs waren:

**Der Holstenfleet:** Die Schlüsselmaßnahme bildet der 2020 fertiggestellte Holstenfleet, ein 170 Meter langer und 9,5 Meter breiter, nach historischem Vorbild neu angelegter Kanal, der heute das neue Bindeglied zwischen Alt- und Neustadt darstellt. Dazu wurde die zuvor als ÖPNV-Knotenpunkt und Durchgangsstraße genutzte Holstenbrücke zu einer Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität umgewandelt. Die Schaffung des Holstenfleets war zugleich Ausgangspunkt weiterer Aktivitäten zur Entwicklung der Kieler Innenstadt. So ist geplant, durch weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum die Verbindung der innerstädtischen Teilbereiche weiter zu verbessern.

**Die Holtenstraße:** Sie gehört zu den ältesten Fußgängerzonen Deutschlands. Heute ist die Straße durch mehrere leerstehende Gebäude und Ladeneinheiten geprägt. Ziel ist es, die Straße durch mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aufzuwerten und durch die Ansiedlung neuer Nutzungen die Attraktivität für alle Generationen zu erhöhen. Ein Beispiel hierfür ist die geplante E-Sport Arena in der Oberen Holstenstraße, welche vor allem jüngere Menschen ansprechen soll. Im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in die Planungen zur Umgestaltung der Holstenstraße einzubringen.

**Der Holstenplatz:** Der nahe des Bahnhofs und im Umfeld der Fähranleger gelegene Platz zeichnet sich durch viele Konsumangebote für unterschiedliche Zielgruppen aus. In den nächsten Jahren soll der Platz vor allem an Aufenthaltsqualität gewinnen. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs entschied sich die Stadt an dieser Stelle für den Bau des sogenannten „Ostseebrunnens“ und die Öffnung des Platzes in Richtung Förde. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen.

**Der Europaplatz und der Alte Markt:** Beide Plätze sind stark versiegelt. Im Rahmen eines umfassenden Aufwertungsprozesses sollen die Plätze neu strukturiert, barrierefrei gestaltet und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die Freiflächen sollen stärker begrünt und neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

## Erkenntnisse des zweiten Veranstaltungstags

Erfolgsfaktoren in der Stadt Kiel:

- Die Stadtverwaltung versucht, frühzeitig alle Projekte nach außen zu tragen und den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, um die Identifizierung der BürgerInnen mit dem Projekt zu erhöhen.
- Ort und Art der Ansprache sind entscheidend, beispielsweise sind in Kiel soziale Medien eine wichtige Plattform für die gezielte Ansprache jüngerer Bevölkerungsgruppen. Auch über verschiedene soziale Träger, wie die Kinder- und Jugendhilfe, erfolgte eine erste Ansprache.
- Neue Wege gehen und „eine Kultur des Ausprobierens“ etablieren.
- Konsens bestand in der Stadt Kiel darin, dass integrierte Stadtentwicklungskonzepte eine wichtige Grundlage erfolgreicher Beteiligungsprozesse sind, denn Beteiligung brauche ein klares Ziel.
- Für die Qualität von Beteiligungsformaten ist der Ressourceneinsatz nicht zwingend entscheidend. Kostensparende Instrumente, wie beispielsweise der Einsatz großer grüner Ballons zur

Visualisierung von geplanten Stadtbäumen, können bereits ausreichen, um vor Ort mit BürgerInnen ins Gespräch zu kommen.

- Eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sei wichtig, aber auch die Wirkung eines „gut vernetzten Einzelkämpfers“ könne erfolgreich sein.
- Um festzulegen, wo und in welchem Maß Wohnen im Erdgeschoss in Zentren zugelassen werden, ist es wichtig bereits frühzeitig festzulegen, wo öffentlich zugängliche Nutzungen erhalten bleiben sollen. In den Sanierungszielen kann beispielsweise festgesetzt werden, in welchen Bereichen die Umwandlung von Einzelhandel in Wohnen unzulässig ist. Vor allem für größere bereits leerstehende Einzelhandelsflächen wird es zukünftig schwieriger, einen neuen Nutzer zu finden. Kleinere, flexibler nutzbare Einheiten sind hier von Vorteil.